

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/003/2009  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 09.12.2009 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.12.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 01.12.2009 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

|                    |  |
|--------------------|--|
| Dieter Schwarzmann |  |
|--------------------|--|

##### ***Erster Beigeordneter und Ratsmitglied***

|             |  |
|-------------|--|
| Martin Jahn |  |
|-------------|--|

##### ***Ratsmitglieder***

|                      |  |
|----------------------|--|
| Edgar Brück          |  |
| Rudi Erdle           |  |
| von Wenzel Fragstein |  |
| Klaus Herty          |  |
| Frank Hettinger      |  |
| Hans-Dieter Klein    |  |
| Jürgen Klos          |  |
| Konrad Lergenmüller  |  |
| Jürgen Munz          |  |
| Thomas Munz          |  |
| Karlheinz Walther    |  |

##### ***Sachverständige***

|                 |  |
|-----------------|--|
| Forstamt Haardt |  |
|-----------------|--|

##### ***Verwaltung***

|                  |  |
|------------------|--|
| Hans-Peter Spies |  |
|------------------|--|

##### ***Schriftführer***

|           |  |
|-----------|--|
| Loni Haus |  |
|-----------|--|

#### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 06.05.2009 stattgefundene  
Einwohnerversammlung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Sachkostenbeteiligung für die  
Kindertagesstätte Ramberg/Dernbach
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des  
Bebauungsplanentwurfes "West-Hermersbach III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung  
Vorlage: 08/001/IV/070/2009
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ein Antrag, die Niederschrift ausführlicher zu gestalten, wurde mit dem Hinweis auf ein Stichwort-Protokoll abgelehnt.

## **1 Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 06.05.2009 stattgefundene Einwohnerversammlung**

Anschließend wurde die Tagesordnung wurde wie folgt abgehandelt:

Ortsbürgermeister Schwarzmann informierte den Gemeinderat über folgende Ergebnisse der am 06.05.2009 stattgefundenen Einwohnerversammlung.

- Die Versorgung der Gemeinde mit DSL – Anschlüssen wurde veranlasst. Der vorgesehene Termin für die Einrichtung wurde auf Mai 2010 festgesetzt. Hier soll die Verwaltung nochmals nachprüfen, ob der Termin gehalten werden kann.
- Die Baumaßnahmen an der Durchgangsstraße L506 sind fertiggestellt. Erster Beigeordneter Jahn informierte den Ortsgemeinderat über das weitere Vorgehen im nächsten Bauabschnitt. Diese Maßnahme soll Februar/März 2010 beginnen und im Mai 2010 enden. Hier sollen die Absperurmaßnahmen vorher etwas besser ausgearbeitet werden.
- Aufgrund größerer Holzabfuhrmaßnahmen soll Anfang des Jahres vom 18.01.10 – 12.02.10, der Weg zum Waldhaus „Drei Buchen“ gesperrt werden. Die Maßnahme muss am 12.02.10 beendet sein, damit der Hüttenbetrieb nicht gestört wird.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010**

Revierleiter Herr Jörg Sigmund gab dem Gemeinderat einen Rückblick auf das Forsthaushaltsjahr 2009. Die Wirtschaftskrise hat sich Anfang des Jahres 2009 auch beim Holzverkauf niedergeschlagen. Ab Mitte des Jahres 2009 konnte wieder ein guter Holzverkauf verzeichnet werden. Mit einem positiven Abschluss im Jahr 2009 ist zu rechnen.

Anschließend erläuterte Herr Sigmund den Forstwirtschaftsplan 2010. Im Forstwirtschaftsjahr 2010 wurde ein Betriebsergebnis von 1.420,00 € eingeplant. Im Betriebsergebnis wurde die Jagdpacht herausgerechnet.

Der vorgesehene Wald- und Wegebau soll nochmals in einer Ortsbegehung durch den Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

Abschließend informierte Herr Sigmund noch über den Christbaumverkauf an den „Drei Buchen“ am Sonntag, den 13.12.09 zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, mit Ausnahme des Wegebaus, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2010.

## **3 Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Sachkostenbeteiligung für die Kindertagesstätte Ramberg/Dernbach**

Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann informierte über eine Erhöhung der Sachkostenbeteiligung für die Kindertagesstätte Ramberg. Derzeit beteiligen sich die Gemeinden Ramberg und Dernbach mit 1/3 an den Sachkosten für die Kindertagesstätte Ramberg.

Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann stellte den Antrag die Sachkostenbeteiligung künftig für die Kindertagesstätte Ramberg auf 50 % zu erhöhen. (ausgehend von einer Obergrenze der Sachkostenbeteiligung von 5.000,00 €). Davon übernehmen die Ortsgemeinde Ramberg 3.333,00 € und die Gemeinde Dernbach auf 1.666,00 €.

Die Fraktion Ramberger Bürgerliste, Herr Jürgen Munz, stellte den Antrag, die Sachkostenbeteiligung auf 2/3 zu erhöhen.

Es erfolgte hierüber keine Abstimmung.

Es kam der weiterführende Antrag des Vorsitzenden zur Abstimmung, da dieser mit der Gemeinde Dernbach und der Kirchengemeinde abgestimmt war.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**, die Sachkostenbeteiligung für die Kindertagesstätte Ramberg/Dernbach wie vorgeschlagen, auf 50 % zu erhöhen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "West-Hermersbach III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung  
Vorlage: 08/001/IV/070/2009**

Die Ratsmitglieder Klaus Herty, Hans-Dieter Klein, Jürgen Munz und Thomas Munz nahmen gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann erläuterte dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt:**

Zur Sicherung der Planung des künftigen Bebauungsplanes West-Hermersbach III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung soll die Veränderungssperre aus dem Jahre 2007 verlängert werden. Die bisherige Veränderungssperre war abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann eine bereits schon einmal beschlossene Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (= künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **7 Ja – Stimmen und 2 Nein-Stimmen** folgende Veränderungssperre als Satzung:

**Satzung  
über die Veränderungssperre für das Gebiet  
des Bebauungsplanentwurfes  
West-Hermersbach  
III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung  
der Ortsgemeinde Ramberg**

vom

---

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „West-Hermersbach III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Plan-Nr. 178, 173, 172, 168, 167, 166, 165, 158/2, 157/1, 153, 154, 152, 151, 150, 149, 148, 147/1, 339/2, 336, 337, 338, 338/3, 164/4, 164/5, 350/4, 350/6, 350/2, 348/2, 347/2, 347, 346, 344/1, 351/3, 355/2, 360/2, 362/3, 363/3, 479/7, 363/1, 363/2, 367/5, 367/6, 371/5, 371/4, 372/8, 372/7, 372/12, 372/10, 377/7, 377/16, 378/6, 377/15, 377/2, 377/12, 377/14, 380/15, 380/11, 380/16, 380/14, 380/12, 382/10, 381/1, 382/9, 383/1, 384/12, 384/21, 384/25, 384/27, 384/26, 384/30, 384/28.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) der geänderte Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Ausgefertigt,  
Ramberg, den

Schwarzmann  
Ortsbürgermeister

## **5 Informationen**

Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann informierte den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Sperrung der Drei Buchen
- Fertigstellung der Straßenbauarbeiten in der Hermersbach
- Neujahrsempfang
- Ergebnis Teilnahme an der Kriegsgräbersammlung. Ortsbürgermeister Schwarzmann bedankt sich bei den Teilnehmern für ihre Sammelbereitschaft.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in